

Beobachtungen zur 56. Tagung des UN-Menschenrechtsrates

18. Juni bis 12. Juli 2024

„What has happened in Israel and Gaza and elsewhere in Palestine is the result of human decisions. It's not a tsunami or an earthquake or a flood. ... Human beings decided that this was going to happen, and we can also decide that it will stop.“
Chris Sidoti, Mitglied der Untersuchungskommission
zu den Besetzten Gebieten und Israel

Geld, Gender und Glaubwürdigkeit waren wesentliche Aspekte der 56. Tagung des UN-Menschenrechtsrates. Dabei sind diese nicht nur als Worte für eine bestimmte Problematik zu verstehen, sondern einzeln und in Summe Ausdruck einer tiefgreifenden Krise des UN-Menschenrechtssystems.

Schon seit einigen Jahren sind vorübergehend außer Betrieb gesetzte Rolltreppen und Fahrstühle im Palais des Nations eine für alle sichtbare Sparmaßnahme angesichts klammer Kassen. Erstmals jedoch mussten während einer Tagung des Menschenrechtsrates Diplomaten*innen, Lobbyisten*innen und Personal die Treppen steigen. Angesichts vieler langer Sitzungen mag das der Gesundheit förderlich sein. Woran aber die UN hier krankt – die schlechte Zahlungsmoral mancher, vor allem großer Beitragszahler generell und dem Unwillen vieler Staaten, mittels regulärer Budgeterhöhungen oder freiwilliger Zahlungen in Menschenrechte zu investieren - ist wenig amüsant.

Im vorigen Bericht der Beobachterin wurden [Folgen der Liquiditätskrise](#) bereits näher ausgeführt und der [DLF berichtete in einem längeren Beitrag](#) dazu. Zunehmend wird dies auch von Delegationen in ihren Statements thematisiert, und Mandatsträger*innen verdeutlichen die Einschränkungen für ihre Arbeit, wie etwa Reduzierung der Länderbesuche oder die Streichung des Jahrestreffens der Sonderberichterstatter*innen. Hochkommissar Türk hob in seiner [Eingangsrede](#) den krassen Gegensatz hervor zwischen den erheblichen Finanzierungslücken bei der humanitären Hilfe und den weltweit steigenden Militärausgaben. Bei den unzureichenden Finanzen geht es immer offener nicht allein um Geld, sondern um den *Wert* der Menschenrechte.



Menschenrechte von Frauen und Mädchen

Die Sommertagungen des Menschenrechtsrates gelten gemeinhin als „Gender-Council“, weil mehrere Resolutionen auf der Tagesordnung stehen, in denen es um Menschenrechte von Frauen und Mädchen geht und dabei „Reizthemen“ wie Gender und Sexualität verhandelt werden. Dass alle fünf betreffenden Resolutionen dieser Tagung schließlich im Konsens angenommen wurden, ist zweifellos die gute Nachricht, doch wurde einmal mehr deutlich,

wie erbittert an den kritischen Stellen um Positionen und (etablierte) Sprache gerungen wurde.

Gemessen an der Zahl von kritischen Änderungsanträgen (hostile amendments) war die [Resolution zu Menschenrechten im Kontext von HIV und AIDS](#) einigen Staaten ein besonders großes Ärgernis. Forderung der Resolution waren lediglich zwei Berichte des OHCHR sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema. Doch Russland brachte zusammen mit Iran und Syrien sechs Änderungsanträge ein, die allesamt abgelehnt wurden (zwei weitere waren zurückgezogen bzw. nicht angenommen worden). Verweise auf „sexual and reproductive health services“, „education on sexual and reproductive health“ oder „gender“ sollten gestrichen werden. Stattdessen wollten die Antragsteller ein verantwortungsvolles Sexualverhalten gelehrt wissen („education and training aimed at the promotion of responsible sexual behaviour“). Schwer vorstellbar, wie ein solches menschenrechtskonform gestaltet werden könnte.

Auch die [Resolution zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen](#) sollte mit fünf schließlich abgelehnten Änderungsanträgen (plus zwei zurückgezogenen) von Bezügen auf Sexualerziehung, sexuelle und reproduktive Gesundheit, körperliche Autonomie und Gender befreit werden. Neben einem von Kuwait für die arabische Gruppe eingebrachten Antrag stammten die übrigen auch hier von Russland.

Zur neuen [Resolution zu technologieunterstützter geschlechtsspezifischer Gewalt](#) (eingebracht von Belgien, Albanien, Bolivien, Kasachstan, Kirgistan und Marokko) gab es zwei weniger dogmatische Änderungsanträge von Qatar, die beide abgelehnt wurden. Die [Resolution zur Beschleunigung von Fortschritten bei der Verhütung von Schwangerschaften heranwachsender Mädchen](#) sowie die Resolution zum [Umgang mit Menstruationshygiene, Menschenrechten und Gleichstellung der Geschlechter](#) blieben ohne formale Änderungsanträge, aber nicht konfliktfrei in den Verhandlungen.

Verstimmungen anderer Art gab es erneut zur Arbeit der **Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen**, Reem Alsalem, die ihren [Bericht zu „Prostitution und Gewalt gegen Frauen und Mädchen“](#) vorstellte. Vertreter*innen Deutschlands äußerte sich nicht in der Debatte, waren aber zweifellos „not amused“, dass Reem Alsalem Deutschland (sowie Österreich, Schweiz und Uruguay) in ihrem Bericht als Zuhälterstaaten („pimp states“) kritisierte. Seitens der EU wurde in der Debatte vorsichtige Kritik daran geäußert, welchen Frauen die Sonderberichterstatterin in ihrer Arbeit Gehör schenkt. Dass dies vor allem diejenigen zu sein scheinen, die Reem Alsalems bestehende Meinung vertreten, wird schon länger (nicht nur) von denjenigen kritisiert, die diese Positionen eben nicht teilen. Vor allem ihre kritischen Äußerungen zu den Rechten von Transmenschen sorgten schon mehrfach für erheblichen Unmut, der durch ihre Kritik am deutschen Selbstbestimmungsgesetz eher noch wachsen dürfte.

Diese Sonderberichterstatterin ist - siehe unten - nicht das einzige Beispiel für die Gratwanderung, einerseits deren Arbeit und Veröffentlichungen zu beanstanden und andererseits diese unabhängigen Mandate als wichtige Bestandteil des UN-Menschenrechtssystems nicht grundsätzlich zu beschädigen. Die Herausforderung bleibt, sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen. Sonderberichterstatter*innen, die von allen nur gelobt werden, wird wohl niemand wollen.

Glaubwürdigkeit

Der Krieg in Gaza und die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Westjordanland standen in dieser Tagung nicht so explizit im Fokus wie im Frühjahr, weil keine diesbezüglichen Resolutionen zu verhandeln und beschließen waren. Dennoch war das Thema in vielen Debatten präsent und die Widersprüche in der deutschen Menschenrechtspolitik (wie auch einiger anderer Akteure) wurden an manchen Stellen sehr offensichtlich.

Mehrere **Sonderberichterstatter*innen** legten mit kritischen Äußerungen in Bezug auf die **Einschränkung von (pro-palästinensischen) Demonstrationen** und den Umgang mit Protestcamps an Universitäten den Finger in die Wunde. Die Sonderberichterstatterin zum Recht auf Bildung erklärte, dass die meisten (teilweise gewaltsamen) Auflösungen von Studentenprotesten, Terrorismusverdächtigungen, Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen gegen Studierende und wissenschaftliches Personal in den USA und anderen Orten der Welt mit der Wissenschafts-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht vereinbar seien. Dies gelte umso mehr, als Solidaritätsbekundungen mit den Menschen in Gaza und Protest gegen die israelischen Militäraktionen fast überall mit mehr Härte als anderen Protestierenden begegnet werde. Der Beobachterin ist nicht bekannt, ob diese Kritik der deutschen Bildungsministerin oder dem Berliner Regierenden Bürgermeister zugetragen wurde.



IN DEFENSE OF FREE EXPRESSION & PEACEFUL PROTEST FOR PALESTINIAN HUMAN RIGHTS

Side event at 56th Human Rights Council
Wednesday 26 June 14:00-15:00 CET Room XXV Palais des Nations

AMNESTY INTERNATIONAL | HUMAN RIGHTS WATCH | Movement Law Lab | ACLU | sri | INCLO | icj

MODERATOR
Nada Awad, International Service for Human Rights

OPENING REMARKS
Farida Shaheed, UN Special Rapporteur on the right to education

PANELISTS

- Dalia Darazim, Students for Justice in Palestine, Columbia University
- Stefanie Fox, Jewish Voice for Peace
- Nadia Samour, European Legal Support Center
- Julia Hall, Amnesty International

PROTECT the PROTEST

Beide und andere Akteure in Deutschland wurden besonders heftig kritisiert von Teilnehmenden eines von Amnesty International und anderen organisierten und sehr gut besuchten Sides Events zur „Verteidigung von Meinungsfreiheit und friedlichem Protest für die Menschenrechte der Palästinenser“ ([hier](#) anzuschauen). Eine Sprecherin fasste es damit zusammen, dass Deutschland doch so stolz sei auf das internationale Recht und dessen Instrumente, doch wenn es um Israel gehe, begeben man sich immer mehr in rechtliche Grauzonen. Auf dem Podium war auch die neue Sonderberichterstatterin zum Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Gina Romero, vertreten, die im Plenum noch den Bericht ihres Vorgängers vorstellte, aber ansonsten keinen Zweifel ließ,

dass sie die Entwicklungen in Deutschland genau verfolgt. Irene Khan, Sonderberichterstatterinnen zum Recht auf Meinungsfreiheit, kündigte ebenfalls an, in ihrem nächsten Bericht die Auswirkungen des Gazakrieges auf die Meinungsfreiheit zu thematisieren.

Deutschland äußerte sich in keiner dieser Debatten und die beim Side Event anwesende deutsche Diplomatin ließ sich keine Reaktion anmerken. Die wiederholte Kritik am (nicht nur) deutschen Umgang mit pro-palästinensischen und israelkritischen Protesten dürfte jedoch ganz sicher vielen in Deutschland - in Regierung, Parlament und darüber hinaus - gar nicht gefallen und mitunter reflexhafte Abwehr gegen UN-Mechanismen auslösen, welche sonst zu Recht sehr hochgehalten werden. Dies war bereits anlässlich des UPR im November zu beobachten, wo sich Deutschland auch schon mit unbequemen, aber berechtigten Fragen zum Vorgehen gegen Klimaaktivist*innen und pro-palästinensischen Protestierenden konfrontiert sah.

In Bezug auf verschiedene Ländersituationen wurden Widersprüche in den deutschen Positionen ebenfalls offenkundig. *“... millions are on the run, millions are facing famine ...*



belligerents block and loot humanitarian supplies, worsening the plight of the people ... Only through justice and accountability can there be peace and reconciliation. Both must be reached through impartial and independent investigations into all allegations, without discrimination. ... we also welcome the recent call for information by the ICC's chief prosecutor ... We urge all countries ...to cooperate with the internationally mandated bodies set up to investigate.” Dieses war nicht das deutsche Statement zum Krieg in Gaza. Es sind Auszüge aus dem Beitrag zum Bericht der FFM zu Sudan.

In der **Debatte mit der Untersuchungskommission zu den Besetzten Gebieten und Israel (Col)** war Deutschland zweifellos kritischer als während der Frühjahrstagung und zuvor. Die Col selbst bzw. deren Mandat wurde nicht mehr infrage gestellt. Einer glaubwürdigen und konsistenten Menschenrechtspolitik wurde dennoch nicht gerecht, was die Stellv. Botschafterin vortrug. Abgesehen von der Forderung, das Recht auf Selbstverteidigung müsse jederzeit im Einklang mit dem Humanitären Völkerrecht ausgeübt werden, wurde die israelische Regierung nicht direkt angesprochen, sondern in passiver Sprache erklärt, Hungersnot müsse vermieden und humanitäre Helfer geschützt werden. Auch im Dialog mit dem Hochkommissar (item 2) hatte Deutschland ohne direkte Adressierung gefordert, dass die Gewalt aufhören und humanitäres Völkerrecht wie Menschenrecht beachtet werden müssten - immerhin. Zudem müssten Verletzungen des Humanitären Völkerrechts (nicht „Kriegsverbrechen“, nicht „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“) unabhängig untersucht und Rechenschaftspflicht gewährleistet werden. Alle Beteiligten wurden aufgefordert mit den UN zu kooperieren, doch weder IGH noch IStGH wurden genannt, woran der Unterschied zum Sudan-Statement besonders deutlich wird.

Erwähnenswert zu dieser Debatte, in der die Kommission ihren [Bericht](#) vorstellte und die [hier](#) (Teil 1) und [hier](#) (Teil 2) angeschaut werden kann, ist zum einen noch, was Kommissionsmitglied Chris Sidoti zum Abschluss bemerkte: Während es anfangs zahlreiche Bedenken und Kritik am Mandat der Col gegeben hatte, wurde solches in dieser Tagung nur noch von Australien und Kanada artikuliert, außerdem vermutlich von USA und UK geteilt, die sich in der Debatte aber nicht äußerten.

Zum anderen beteiligte sich erstmals Israel selbst als betroffener Staat (country concerned) an der Diskussion, überließ allerdings seine Redezeit der Mutter einer Geisel, die in sehr emotionalen Worten von der Col und dem MRR mehr Einsatz für die Freilassung der Geiseln forderte, allerdings nicht von ihrer eigenen Regierung. Zwischen diesem und dem darauffolgenden Redebeitrag Palästinas lagen Welten ohne auch nur ansatzweise vernehmbares Mitgefühl mit den Opfern auf der jeweils anderen Seite. Zweifellos ein symptomatischer Moment für die düsteren Aussichten auf Verständigung, doch leider nicht der einzige. Zu den schockierendsten Momenten - ganz unabhängig davon, wie man/frau zu dem Krieg in Gaza steht - gehörten für die Beobachterin die beiden Redebeiträge (in Worten, Ton und Mimik) am Ende der Debatte mit der Sonderberichterstatterin zum Recht auf Gesundheit ([hier, ab 02:55:20](#)). Die israelische Diplomatin nutzte das Recht auf Erwidern und erklärte mit offensichtlich voller Überzeugung, „Contrary to what has been said here today, Israel is not attacking Palestinian civilians, not in hospitals and not anywhere else.“ Die darauf erwidernde palästinensische Diplomatin konnte nur mit Mühe Tränen der Wut

zurückhalten. Wie viele Jahrzehnte wird es brauchen, bis hier eine Annäherung vorstellbar ist?

Weitere relevante Diskussionen und Beschlüsse

Eine höchst spezielle Variation von Glaubwürdigkeit zeigte die EU in der Debatte zum Bericht des Sonderberichterstatters zu Migration. Deren Sprecher betonte, „Migranten sind Rechteinhaber. Als solche müssen deren Menschenrechte geschützt werden, unabhängig davon, welchen Beitrag sie mit ihrem Wissen, ihren Netzwerken und Fähigkeiten zum sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gefüge der Gesellschaft leisten. In Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und lokalen Gemeinschaften arbeitet die EU daran, sichere und legale Migrationswege zu gewährleisten, im Einklang mit nationalen Zuständigkeiten.“ Tatsächlich?

Migrants are rights holders. As such, their human rights must be protected, regardless of the contributions they make with their knowledge, networks and skills to society and its social, cultural and economic fabric. Our statement today at #HRC56 eeas.europa.eu/delegations/un...



3 1 351

Das Mandat des Sonderberichterstatters zu Eritrea wurde erneuert, die von der EU eingebrachte [Resolution](#) mit 20 Ja, 8 Nein und 19 Enthaltungen angenommen. Eritrea selbst beteiligte sich nicht an den Verhandlungen, beschuldigte aber anlässlich der Abstimmung die federführenden Staaten heftig des Rassismus und Kolonialismus.

Die item-10 [Resolution zur technischen Unterstützung für die Verbesserung der Menschenrechtssituation in Libyen](#) wurde im Konsens angenommen. Auf Drängen westlicher Staaten konnte in den Text aufgenommen werden, dass der HCHR im MRR wieder einen Bericht präsentieren soll und Libyen somit zumindest auf der Tagesordnung bleibt.

Die [Resolution zu den Menschenrechten von Rohingya und anderen Minderheiten in Myanmar](#) wurde beschlossen. Bemühungen, die darin enthaltenen Aussagen zur Repatriierung von Rohingya hinauszuverhandeln, waren jedoch nicht erfolgreich.

Während der Tagung wurden insgesamt 14 UPR-Berichte angenommen, darunter auch der zu China. Die chinesische Regierung nutzte diese Gelegenheit, von befreundeten Staaten und GONGOs zahlreiche Lobhudeleien abzuholen und Kritik als ideologisch motiviert zurückzuweisen. Für eine Bereitschaft zur Kooperation mit dem Hochkommissariat (anknüpfend an den Bachelet-Besuch und Bericht) gab es keine Anzeichen.

Die [Resolution zum Klimawandel und Menschenrechten](#) wurde verabschiedet. Für die Anerkennung des Rechts auf eine gesunde Umwelt fand sich leider keine Mehrheit. Auch eine positive Erwähnung der wichtigen Rolle von Umweltaktivist*innen fand keinen Eingang in den Text.

Erneuert für drei Jahre wurde das Mandat des Expert Mechanism to Advance Racial Justice and Equality in the Context of Law Enforcement (EMLER) by consensus, für das in der [Resolution](#) mehr administrativer Unterstützung und die notwendigen Ressourcen gefordert wurde.

Der Menschenrechtsrat beschloss im Konsens per [Resolution die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Möglichkeit eines Zusatzprotokolls zur](#)

[Kinderrechtskonvention](#) zum Recht auf frühkindliche Bildung und kostenfreie Schulbildung zu prüfen.

Eine von Philippinen eingebrachte [Resolution zu Förderung und Schutz der Menschenrechte von Seefahrern](#) wurde im Konsens angenommen. In den Verhandlungen machten EU Staaten und andere jedoch Bedenken gelten, dass die Belange von Seefahrern in erster Linie in das Mandat u.a. der ILO fallen.

Quasi in letzter zog die OIC ihre [Resolution zur Bekämpfung von religiösem Hass, der zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstiftet](#), wieder zurück. Auseinanderliegende Positionen zwischen OIC und EU einerseits, die sich in Änderungsanträgen der EU materialisierten, sowie Uneinigkeit innerhalb der OIC zum Umgang damit, führten dazu, dass die OIC sich (vorest) dazu entschied, ihre Resolution keinem Abstimmungsrisiko auszusetzen.

Friedrich Naumann jetzt auch in Genf

Außenminister*innen sind in Genf keine Seltenheit. Deutsche Justizminister hingegen kommen nicht so oft im Palais des Nations vorbei. Anlass für den Besuch von Marco Buschmann war die Eröffnung des Genfer Büros der Friedrich Naumann-Stiftung unter Leitung von Michaela Lissowsky. Einem sommerlichen



Mittagsempfang voraus ging eine



Podiumsdiskussion zum Thema Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Der Minister sprach ausführlich zur Bedeutung der Herrschaft des Rechts (rule of law) in Kriegen und verwies dabei auf Ukraine und Syrien. Gaza und Israel hingegen blieben unerwähnt.

An der Veranstaltung nahmen auch zwei Menschenrechtsverteidigerinnen teil und schilderten die schwierigen Bedingungen für ihre Arbeit. Botschafterin Katharina Stasch nutzte das, um die auch in Genf selbst zunehmenden Übergriffe gegen zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die sich beim Menschenrechtsrat einbringen wollen, zu beklagen. Dazu gehören Hindernisse beim Zugang zum Palais des Nations, Bedrohungen in Genf oder bei Rückkehr, transnationale Repressionen, digitale Übergriffe oder Kampagnen in sozialen Medien, etc.. Dieses Thema zog sich durch viele Debatten und Gespräche dieser Tagung, und auch Volker Türk thematisierte es in seiner [Eingangsrede](#): „*In closing, I need to flag one overarching concern. We are seeing increasingly aggressive verbal attacks, threats and reprisals, and virulent social media campaigns against international institutions and mechanisms, including the United Nations generally, my Office, Special Procedures mandate holders, the International Court of Justice, and the International Criminal Court. This is unacceptable. These institutions were set up and mandated by States precisely to undertake their crucial work — States must facilitate this work and protect it from undue interference and attack.*“

Exkurs zu Olympia

In einem kleinen **Exkurs mit Blick auf die vor kurzem zu Ende gegangenen Olympischen Spiele in Paris** sei schließlich noch darauf verwiesen, dass nicht nur im UN-Menschenrechtsrat die Glaubwürdigkeit ein kostbares Gut ist. Während der 56. Tagung fand auch die Podiumsdiskussion zur „**Förderung der Menschenrechte durch Sport und die olympischen Ideale**“ statt. In seiner [Eröffnungsrede betonte IOC-Präsident Thomas Bach](#), die Macht des Sports, die Welt zu einem besseren Ort für jeden Menschen zu machen. Er erklärte, das IOC agiere im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte halten und würde gute Regierungsführung Ethik und Integrität fördern. Und schließlich: *„Our mission goes hand-in-hand with human rights, especially the most fundamental of human rights: peace. At the Olympic Games, all people are equal regardless of their country of origin, gender, sexual orientation, social status, religion, or political belief. This principle of non-discrimination is essential for sport to promote peace and understanding among all people.“* Aber eben dieser Thomas Bach huldigte 2014 in Sotchi Wladimir Putin, obwohl dieser schon damals und ganz offen vor und während Olympia Kritiker einsperrte und die Annexion der Krim anordnete, und eben dieser trug 2024 dazu bei, dass frühere positive Dopingproben zahlreicher chinesischer Schwimmer*innen in Paris ignoriert wurden. Es gäbe weitere Beispiele dafür, dass das IOC dringend menschenrechtliche Nachhilfe braucht. Thomas Bachs hehre Worte entbehren zumindest für die Beobachterin jeglicher Glaubwürdigkeit.

Wie immer ist dieser Bericht eine subjektive Auswahl der Beobachterin. Alle Resolutionen der 56. Tagung sind auf der Webseite des Menschenrechtsrates dokumentiert.

15. August 2024
Dr. Silke Voß-Kyeck
für das Forum Menschenrechte